

Checkliste für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen

Krebserzeugender Gefahrstoff am Arbeitsplatz	ja	nein
1. Werden im Betrieb Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen durchgeführt?		
Wenn ja, welche Stoffe?		
2. Wurden Substitutionsmöglichkeiten geprüft und die Prüfung dokumentiert?		
3. Wurde die Höhe der Expositionen (inhalative, dermale) ermittelt?		
4. Werden die Beurteilungsmaßstäbe (Arbeitsplatzgrenzwerte, Toleranzkonzentrationen, Akzeptanzkonzentrationen, stoffspezifische Beurteilungsmaßstäbe) nachweislich eingehalten?		
5. Wird ein Expositionsverzeichnis nach § 14 Abs. 3 Nr. 3 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) geführt?		
6. Werden die erforderlichen Maßnahmen nach dem risikobezogenen Maßnahmenkonzept der TRGS 910 ergriffen?		
7. Wird arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt?		

Wurden eine oder mehrere Fragen mit Bezug auf die Fragen 2 bis 7 mit „nein“ beantwortet, sollen die entsprechenden Schutzmaßnahmen noch umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Das betriebliche System des Arbeitsschutzes beruht auf der Gefährdungsbeurteilung. Der § 5 des Arbeitsschutzgesetzes regelt die Pflicht des Arbeitgebers zur Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen und möglichen Gefahrenursachen.

Um die gesundheitlichen Gefährdungen, die von krebserzeugenden Stoffen ausgehen, beurteilen zu können, ist die genaue Ermittlung der Exposition unbedingt notwendig. Die Pflicht des Arbeitgebers, Ausmaß, Art und Dauer einer inhalativen Exposition zu ermitteln und zu beurteilen, ist in § 7 der Gefahrstoffverordnung festgelegt.

Die Thüringer Arbeitsschutzbehörde wird stichprobenartig die Erfüllung der Ermittlungspflicht überprüfen sowie die auf Basis der vor Ort ermittelten Ergebnisse durchgeführten Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten auf Wirksamkeit kontrollieren. Zudem werden persönliche Schutzausrüstungen sowie die Dokumentation der Arbeitsschutzunterweisungen überprüft.

Ansprechpartner

Regionalinspektion Mittelthüringen
 ✉ Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt
 ☎ 0361 3788-300
 📠 0361 3788-380
 E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de

Regionalinspektion Ostthüringen
 ✉ Otto-Dix-Str. 9, 07548 Gera
 ☎ 0365 8211-0
 📠 0365 8211-104
 E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de

Regionalinspektion Nordthüringen
 ✉ Gerhart-Hauptmann-Str. 3, 99734 Nordhausen
 ☎ 03631 6133-0
 📠 03631 6133-61
 E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de

Regionalinspektion Südthüringen
 ✉ Karl-Liebknecht-Str. 4, 98527 Suhl
 ☎ 03681 73-4800
 📠 03681 73-4890
 E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de

Herausgeber:
 Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
 Tennstedter Str. 8/9
 99947 Bad Langensalza

Kontakt: pressestelle@tlv.thueringen.de

Verantwortlich: Verena Meyer, Leiterin Präsidialstab

Titelgraphik: TLV

Internet: www.verbraucherschutz-thueringen.de

Stand: Februar 2016

Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz

Schwerpunktaktion der Arbeitsschutzbehörde



Fakten über Krebs

Krebs ist nach den Herz-Kreislaufkrankungen die zweithäufigste Todesursache und eine der Hauptursachen tödlich verlaufender Berufskrankheiten.

So betrug im Jahr 2010 der Anteil der Krebserkrankungen an den Berufskrankheiten mit Todesfolge 55,7 Prozent*. Verursacht wurden diese meist tödlich verlaufenden Berufskrankheiten zum weit überwiegenden Teil durch krebserzeugende Gefahrstoffe.

Der Vermeidung dieser gefährlichen, heimtückischen Krankheit kommt deshalb hohe Priorität zu.

Bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit sind Beschäftigte täglich in unterschiedlichem Maße gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Ein besonders hohes Risikopotential geht von krebserzeugenden Gefahrstoffen aus. Auch in Thüringen sind Beschäftigte zahlreicher Berufe an ihrem Arbeitsplatz Expositionen mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgesetzt. Die Arbeitsschutzbehörde Thüringens hat daher den Schutz vor arbeitsbedingten Krebserkrankungen zu einem Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit im Arbeitsschutz erklärt.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) betreibt eine Datenbank zur zentralen Erfassung gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen exponierter Beschäftigter.

Diese Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen gemäß Gefahrstoffverordnung.

Ziel der Schwerpunktaktion

Ziel der Schwerpunktaktion ist es, die mit Gefahrstoffen arbeitenden Thüringer Unternehmen durch Aufklärung und Information für das Thema zu sensibilisieren, um potentielle Erkrankungsrisiken am Arbeitsplatz zu erkennen, zu minimieren und wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Wesentlich dabei ist die Klärung folgender Fragen:

- In welchem Maße sind Beschäftigte in Thüringer Betrieben Expositionen durch krebserzeugende Gefahrstoffe ausgesetzt?
- Werden Anstrengungen unternommen, um auf krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz zu verzichten?
- Sind Beschäftigte, die am Arbeitsplatz mit krebserzeugenden Gefahrstoffen in Kontakt kommen, ausreichend geschützt?
- Sind Beschäftigte, die Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausüben, umfassend über Risiken und die Einhaltung von Schutzmaßnahmen informiert und unterwiesen?
- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um für die Beschäftigten den größtmöglichen Schutz vor krebserzeugenden Gefahrstoffen zu gewährleisten?
- Wird ein aktualisiertes Verzeichnis über exponierte Beschäftigte geführt?

Ablauf und Aktivitäten

Die Arbeitsschutz-Kontrollbeauftragten des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz werden stichprobenartig die Expositionssituationen an Arbeitsplätzen, an denen Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgeführt werden, überprüfen.

Im Fokus stehen solche Unternehmen, die im Rahmen ihrer Technologien und verwendeter Materialien ein erhöhtes Risikopotenzial aufweisen, z. B. Betriebe, die mit Asbest und asbesthaltigen Materialien arbeiten, sowie Tätigkeiten bzw. Arbeitsbereiche, für die auf der Basis epidemiologischer Daten ein Zusammenhang zwischen Erkrankungen und beruflichen Expositionen vermutet wird.

Neben Revisionen in entsprechenden Unternehmen werden mit Kooperationspartnern, den Berufs- und Fachverbänden und Sozialpartnern Aktivitäten zur betrieblichen Information sowie praktische Maßnahmen abgestimmt.

Erste Aktivitäten starteten bereits in Holzverarbeitenden Betrieben, in denen Hartholzstäube auftreten, und in Unternehmen, bei denen eine Exposition der Beschäftigten gegenüber Quarz nicht ausgeschlossen werden kann. In den kommenden Jahren werden Tätigkeitsbereiche kontrolliert, in denen krebserzeugende Gase und Dämpfe entstehen.

Beispiele für krebserzeugende Gefahrstoffe mit Anwendungsbereichen

krebserzeugender Gefahrstoff	Anwendungsbereiche und Produkte
Asbest	Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten
Benzo[a]pyren	Straßensanierung, behandeltes Altholz (z.B. Bahnschwellen)
Benzol	Lösungs- und Reinigungsmittel für Labore, Tanklager, Tankstellen, Kfz-Recycling, Werkstätten, Speditionen,
Beryllium und seine Verbindungen	Keramikindustrie, Schmelzereien
Cadmium und seine Verbindungen	Korrosionsschutz, Akkumulatorenbau, Farbpigmente, Optik und Elektronik
Chrom-VI	Oberflächenveredelungen, Edelstahlschweißen
Cobalt	Herstellung von Pigmenten, Farben, Glas, Keramik, Kunststoffen und Dentallegierungen
Formaldehyd	Präparation, Desinfektion, Herstellung von Holzverbundwerkstoffen
Hartholzstaub	Möbelindustrie, Tischler, Schreiner, Parketherstellung, Parkettleger, Fensterbau
Quarz	Sandstrahlen, Glas- und Keramikindustrie, Steinmetze
Trichlorethylen	Metallreinigung, Entfettung, Asphaltherstellung
Ethylenoxid	Sterilisation

* Quelle: DGUV - Beruflich verursachte Krebserkrankungen. Eine Darstellung der im Zeitraum 1978 bis 2010 anerkannten Berufskrankheiten. 10. Auflage, S. 9